

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michel Brandt, Eva-Maria Schreiber, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/4616 –

Seenotrettung im Mittelmeer sicherstellen – Keine Unterstützung der libyschen Milizen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist die Fluchtroute von Libyen nach Europa besonders gefährlich. Hier halte die Bundesregierung Kriegsschiffe der Bundesmarine, die im Rahmen von Bundeswehrmandaten der NATO-Mission SEA GUARDIAN und der EU-Mission EUNAVFOR MED im Mittelmeer aktiv sind, gezielt von Rettungsgebieten vor der libyschen Küste fern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache unverzüglich beenden, da aufgrund einer extrem unsicheren Sicherheitslage und unmenschlicher Bedingungen die Auffanglager in Libyen keine sicheren Orte seien. Die Bundesregierung wird daher u. a. aufgefordert, auf EU-Ebene eine zivile, nichtmilitärische, staatlich finanzierte Seenotrettungsmission durchzusetzen bzw. gemeinsam mit anderen EU-Staaten eine solche Mission schnellstmöglich auf den Weg zu bringen; einer Kriminalisierung und Behinderung der zivilen Seenotrettungsorganisationen und der freiwilligen Helferinnen und Helfer entgegenzutreten; die Zusammenarbeit mit Libyen im Bereich der militärischen Küstenwache sowie der polizeilichen Hafenbehörde mit sofortiger Wirkung zu beenden sowie sich dafür einzusetzen, dass jede Form des Zurückdrängens oder Zurückholens von in Seenot geratenen Menschen, auch durch Frontex, unterbleibt; die Beteiligung an der Militärmission EUNAVFOR MED zu beenden und jegliche Unterstützung von Frontex-Missionen auf dem Mittelmeer einzustellen; keine geschlossenen bzw. gefängnisähnlichen Aufnahmelager sowie sogenannte „Hot-spots“ auf dem Boden der EU zu errichten oder in anderen Ländern zu unterstützen; das Recht auf Asyl nicht durch das Zurückbringen Geflüchteter zu regionalen Ausschiffungsplattformen in (nord-)afrikanischen Ländern auszuhebeln und keine entsprechenden Kooperationsabkommen mit diesen Ländern zu verhandeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4616 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Christoph Matschie, Petr Bystron, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/4616** in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist die Fluchtroute von Libyen nach Europa besonders gefährlich. Hier halte die Bundesregierung Kriegsschiffe der Bundesmarine, die im Rahmen von Bundeswehrmandaten der NATO-Mission SEA GUARDIAN und der EU-Mission EUNAVFOR MED im Mittelmeer aktiv sind, gezielt von Rettungsgebieten vor der libyschen Küste fern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache unverzüglich beenden, da aufgrund einer extrem unsicheren Sicherheitslage und unmenschlicher Bedingungen die Auffanglager in Libyen keine sicheren Orte seien. Die Bundesregierung wird daher u. a. aufgefordert, auf EU-Ebene eine zivile, nichtmilitärische, staatlich finanzierte Seenotrettungsmission durchzusetzen bzw. gemeinsam mit anderen EU-Staaten eine solche Mission schnellstmöglich auf den Weg zu bringen; einer Kriminalisierung und Behinderung der zivilen Seenotrettungsorganisationen und der freiwilligen Helferinnen und Helfer entgegenzutreten; die Zusammenarbeit mit Libyen im Bereich der militärischen Küstenwache sowie der polizeilichen Hafenbehörde mit sofortiger Wirkung zu beenden sowie sich dafür einzusetzen, dass jede Form des Zurückdrängens oder Zurückholens von in Seenot geratenen Menschen, auch durch Frontex, unterbleibt; die Beteiligung an der Militärmission EUNAVFOR MED zu beenden und jegliche Unterstützung von Frontex-Missionen auf dem Mittelmeer einzustellen; keine geschlossenen bzw. gefängnisähnlichen Aufnahmelaager sowie sogenannte „Hotspots“ auf dem Boden der EU zu errichten oder in anderen Ländern zu unterstützen; das Recht auf Asyl nicht durch das Zurückbringen Geflüchteter zu regionalen Ausschiffungsplattformen in (nord-)afrikanischen Ländern auszuhebeln und keine entsprechenden Kooperationsabkommen mit diesen Ländern zu verhandeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/4616 in seiner 65. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/4616 in seiner 40. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/4616 in seiner 38. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/4616 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/4616 in seiner 40. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4616 in seiner 38. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 25. September 2019

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

